

Merkblatt Checkliste für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Sie planen eine Veranstaltung in Ibbenbüren?

Bei der Organisation von Veranstaltungen gibt es viele Aspekte zu berücksichtigen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Veranstalter*in helfen, Ihre Veranstaltung sorgfältig und sicher zu planen und durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass es keine allgemeine Veranstaltungsgenehmigung gibt.

Je nach Art der Veranstaltung sind jedoch spezifische Genehmigungen, Anzeigen und Prüfungen erforderlich.

Im Folgenden finden Sie nützliche Hinweise zur Veranstaltungsplanung sowie einen Überblick über die Genehmigungen, die möglicherweise für Ihre Veranstaltung notwendig sind.

Diese Liste ist jedoch nicht abschließend.

Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, zögern Sie bitte nicht, sich vorrangig an den zentralen Ansprechpartner im Fachdienst Recht, Ordnung und Bürgerservice zu wenden. Dieser kontaktiert die angegebenen Ansprechpartner*innen und gibt entsprechende Rückmeldung.

Als Zentraler Ansprechpartner steht Ihnen der Fachdienst Recht, Ordnung und Bürgerservice gerne über die folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Ansprechpartner:	Herr Recker
Telefon:	05451 931 3200
E-Mail:	ordnungsamt.gewerbe@ibbenbueren.de

Sicherung der Veranstaltungsfläche

Hinweise zur aktuellen Sicherheitslage

Aufgrund der abstrakt hohen Gefahr von Anschlägen in Deutschland, werden Sie von den Sicherheitsbehörden aufgefordert, Ihre Veranstaltung vor dem Hintergrund der nachfolgend beschriebenen Szenarien zu überprüfen.

Nach Einschätzung der Begehungswahrscheinlichkeit sowie unter Berücksichtigung z. B. des Veranstaltungsgeländes und des Charakters der Veranstaltung, können Änderungen in der Veranstaltungskonzeption notwendig sein, um Tatgelegenheiten und damit einhergehend auch Tathandlungen zu verhindern.

Die Verantwortung für die Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit obliegt Ihnen als Veranstalter*in.

Verhinderung von Anschlägen oder Überfahrtaten mittels Kraftfahrzeugen

Zur Verhinderung von Angriffen auf Ihre Veranstaltung unter Verwendung von Kraftfahrzeugen empfiehlt die Polizei, sämtliche befahrbare Zuwegungen zu ihrem Veranstaltungsgelände mittels zertifizierter Zufahrtssperren abzusichern.

Sollte eine Verwendung zertifizierter Zufahrtssperren im Einzelfall nicht möglich sein, kann in Verantwortung des Veranstalters/der Veranstalterin auf geeignetes Sperrstellenmaterial mit gleicher Schutzklasse zurückgegriffen werden.

Die Maßnahmen müssen immer im Gesamtkontext der Veranstaltung betrachtet werden, wobei insbesondere Rettungs- und Fluchtwege zu beachten und mit der Feuerwehr abzustimmen sind.

Einbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Sprengstoff/Messer/Schusswaffen)

Zur Verhinderung von Angriffen auf Ihre Veranstaltung unter Verwendung gefährlicher Gegenstände empfiehlt die Polizei die Durchführung von Zugangskontrollen auf das Veranstaltungsgelände. Hierbei sollten die eingesetzten Kontrollkräfte neben der Eintrittskartenkontrolle auch auf verdächtige Personen und Gegenstände achten. Täter scheiterten in der Vergangenheit an Zugangskontrollen und mussten ihren Tatplan ändern, was zu einer Reduzierung potenzieller Opferzahlen führte.

Bei frei zugänglichen Veranstaltungsgeländen kann eine gezielte Bestreifung des Geländes durch Ordner des Veranstalters/der Veranstalterin und eine aufmerksame Beobachtung des Veranstaltungsgeländes hinsichtlich verdächtiger Personen und Gegenstände die Gefahr reduzieren.

Prüfungen /Genehmigungen/ Hinweise	Erklärung
Sondernutzungserlaubnis	Erforderlich bei Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen über den Gemeingebrauch hinaus. Weitere Erläuterungen: https://www.ibbenbueren.de/sondernutzungserlaubnis
Sanitätswachdienst	Die Prüfung, ob ein Sanitätswachdienst notwendig ist und falls ja, in welcher Stärke, erfolgt durch die Feuerwehr der Stadt Ibbenbüren.
Brandschutz / Rettungswege / Aufstellflächen der Feuerwehr	Die Prüfung, ob und welche Brandschutzmaßnahmen (Fluchtwege und Rettungswege) notwendig sind, erfolgt durch die Feuerwehr der Stadt Ibbenbüren.
Sicherung der Veranstaltungsfläche	Der Fachdienst Recht, Ordnung und Bürgerservice beurteilt in Zusammenarbeit mit der Polizei aufgrund aktueller Erkenntnisse die Gefahrenlage und berät zur Art und zum Umfang evtl. notwendiger Sicherheitsmaßnahmen.
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Für die Veranstaltung kann die Einrichtung von Straßensperrungen / -umleitungen bzw. andere straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen erforderlich sein.
Lärmschutz/Vorgaben des Landesimmissionsschutzgesetzes	Die Grenzwerte des Landesimmissionsschutzgesetzes sind einzuhalten. Für Ausnahmen, insbesondere für die Nachtruhe ab 22 Uhr, ist ein Antrag erforderlich.
Gaststättenrechtliche Genehmigung	Ist Alkoholausschank im Rahmen Ihrer Veranstaltung geplant, benötigen Sie hierfür eine Ausschankgenehmigung.
Bauordnungsrechtliche Genehmigungen und Anzeigepflicht	Es ist die Errichtung von baulichen Anlagen geplant, z.B. - Einzäunungen - Bühnen, Tribüne, - Zelte - Fahrgeschäfte, Hüpfburgen - ... Ggf. ist eine (Bau-)Genehmigung erforderlich.
Öffentlicher Personennahverkehr	Kommt es durch Ihre Veranstaltung zu Beeinträchtigungen im Öffentlichen Personennahverkehr, ist eine Abstimmung mit der RVM oder der Verkehrsabteilung des Fachdienstes Recht, Ordnung und Bürgerservice erforderlich.
Einsatz von Pyrotechnik/Feuerwerk	Planen Sie ein Feuerwerk oder das Abrennen von pyrotechnischen Gegenständen, ist hierfür der Antrag auf eine Genehmigung erforderlich.
Nutzung von Drohnen	Für Drohnenflüge gelten bestimmte Voraussetzungen. Der Einsatz von Drohnen ist dem Fachdienst Recht, Ordnung und Bürgerservice anzuzeigen und bei der Bezirksregierung Münster anzumelden.

Prüfungen /Genehmigungen/ Hinweise	Erklärung
Lebensmittelangelegenheiten	Ist die Ausgabe von Speisen im Rahmen Ihrer Veranstaltung geplant, ist hierfür die Einhaltung von Hygienevorschriften erforderlich
Nutzung von Grünflächen/Veranstaltungen (im Außenbereich)	Findet Ihre Veranstaltung im Außenbereich und auf Grünflächen, z. B. am Aasee statt, ist hierfür eine Genehmigung erforderlich (ggf. sind Belange von Schutzgebieten, z.B. Naturschutz-, Landschaftsschutz- Vogelschutzgebiete oder Ausgleichsflächen berührt)
Marktfestsetzung	Für Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste mit gewerblichen Anbietern/-innen ist ggf. eine Festsetzung erforderlich. Mit der Festsetzung können Marktprivilegien erlangt werden. Private Flohmärkte sind anzeigepflichtig, bedürfen aber keiner Genehmigung. Sonn- und Feiertags sind grundsätzlich nur festgesetzte Märkte erlaubt.
Befreiung vom Sonn- und Feiertagsverbot	Sonn- und Feiertage sind gesetzlich geschützt. Öffentlich bemerkbare Arbeiten, die die Ruhe des Tages beeinträchtigen könnten, sind verboten. Dazu zählen auch Auf- und Abbauarbeiten im Rahmen von Veranstaltungen. Eine Befreiung von diesem Verbot muss gesondert beantragt werden.
Müllentsorgung	Öffentliche Flächen und städtische Privatflächen sind nach der Veranstaltung zu reinigen. Die Verantwortlichkeit liegt bei Ihnen als Veranstalter*in.